

Tarifbereich/ Branche	Obst-, gemüse- und kartoffelverarbeitende Industrie, Essigindustrie, Senfindustrie		
Tarifvertragsparteien/Ansprechpartner			
Arbeitgeberverband der Ernährungsindustrie Nordrhein-Westfalen, Ostwall 227, 47798 Krefeld			
Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten, Landesbezirk Nordrhein-Westfalen, Willstätterstr. 13, 40549, Düsseldorf			
Fachlicher Geltungsbereich			
Die Tarifverträge gelten für Betriebe der obst-, gemüse- und kartoffelverarbeitenden Industrie, Essigindustrie, Senfindustrie.			
Laufzeit des Manteltarifvertrages: gültig ab 01.01.2005 - in der Fassung ab 01.04.2015			
Laufzeit des Entgelttarifvertrages: gültig ab 01.04.2023 - kündbar zum 31.03.2024 (einschl. Ausbildungsvergütung)			
Anzahl der Entgeltgruppen: 13			
Differenzierung der Entgeltgruppen nach: Lebensalter: ja / Beschäftigungsdauer: ja			
Höhe der Monatsentgelte für gewerbliche Arbeitnehmer/-innen und Angestellte			
	ab 01.04.2023	ab 01.09.2023	ab 01.12.2023
Unterste Entgeltgruppe			
Ausführen von einfachen mechanischen oder schematischen Tätigkeiten, die eine Einweisung erfordern.			
	2.031,00 € bis 2.356,00 €	2.173,00 € bis 2.521,00 €	2.195,00 € bis 2.546,00 €
Eckentgelt (Tarifgruppe 6 ab 2. Jahr)			
	3.282,00 €	3.512,00 €	3.547,00 €
Einstieg nach Ausbildung			
Ausführen von Tätigkeiten, für die Kenntnisse und Fertigkeiten erforderlich sind, die in der Regel in einer abgeschlossenen einschlägigen Berufsausbildung erworben werden. Anderweitig erworbene Kenntnisse und Erfahrungen werden gleichgestellt, wenn aufgrund entsprechender betrieblicher Praxis eine gleichwertige fachliche Befähigung wie nach einer abgeschlossenen einschlägigen Berufsausbildung vorhanden ist.			
im 1. Jahr	3.204,00 €	3.428,00 €	3.462,00 €
ab 2. Jahr	3.282,00 €	3.512,00 €	3.547,00 €
Höchste Entgeltgruppe			
Ausführen von schwierigen Arbeitsaufgaben mit Anweisungs- und Dispositionsbefugnis, die vielseitige praktische und theoretische Fach- und Branchenkenntnisse sowie Kenntnisse in angrenzenden Arbeitsgebieten erfordern. Diese Aufgaben werden nach allgemeinen Richtlinien selbständig und eigenverantwortlich ausgeführt.			
	6.106,00 €	6.533,00 €	6.598,00 €
Höhe der monatlichen Ausbildungsvergütung			
	ab 01.04.2023	ab 01.09.2023	
1. Ausbildungsjahr	918,00 €	1.000,00 €	
2. Ausbildungsjahr	1.062,00 €	1.150,00 €	
3. Ausbildungsj	1.297,00 €	1.400,00 €	
4. Ausbildungsjahr	1.364,00 €	1.500,00 €	
Wöchentliche Regelarbeitszeit			
38 Stunden			

Urlaubsdauer
30 Arbeitstage; nach 25 Jahren Betriebszugehörigkeit 3 Arbeitstage zusätzlich
zusätzliches Urlaubsgeld
nach vollendetem 1. Jahr der Betriebszugehörigkeit 243,00 €
nach vollendetem 3. Jahr der Betriebszugehörigkeit 274,00 €
Jahressonderzahlung (Weihnachtsgeld)
100 % eines tariflichen Monatseinkommens bzw. einer Ausbildungsvergütung
Vermögenswirksame Leistung
Der Anspruch entsteht erstmals nach einer Betriebszugehörigkeit von 12 vollen Kalendermonaten.
65,00 DM Arbeitgeberanteil je Monat
Auszubildende erhalten 32,50 DM je Monat.
Der Tarifvertrag über vermögenswirksame Leistungen wurde zum 30.06.2002 außer Kraft gesetzt. Diese Regelung wird durch den Altersvorsorge-Tarifvertrag ersetzt.